

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III

Verantwortliche/r:
Referat III

Vorlagennummer:
III/031/2022

Zukunft der Erlanger Gasnetze und Innovationspotential Wasserstoff; CSU-Fraktionsantrag Nr. 169/2022

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	16.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
ESTW

I. Antrag

1. Die Ausführungen der ESTW dienen zur Kenntnis.
2. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 169/2022 vom 10.10.2022 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Zur Frage nach den Kennziffern kann folgendes mitgeteilt werden:

- 1. Wie viele Haushalte und Menschen wären von der Abschaltung des Gasnetzes in Erlangen betroffen?**

Diese Frage ist schwer zu beantworten, da die ESTW in ihren Statistiken keine Haushalte, sondern nur Zähler führen. Die ESTW haben im Tarifikundenbereich Haushalts-Verbrauchsstellen mit über 400 MWh Gasverbrauch. Bisher haben die ESTW in diesem Zusammenhang 9.900 Verbrauchsstellen erfasst. Darüber hinaus beliefern die ESTW selbst ihr HKW und eine Unzahl von Heizzentralen, die wiederum Wärme für Haushalte erzeugen. Diese Fern- und Nahwärmekunden sind in der Berechnung nicht enthalten.

- 2. Welche Finanziellen Auswirkungen wären für den Erlanger Haushalt durch den Wegfall der Konzessionsabgaben zu erwarten?**

Bisher zahlen die ESTW rd. 155 T€ KA pro Jahr im Gasbereich.

- 3. Wie würde sich der Gaspreis bei einer notwendigen Abschreibung voraussichtlich zusätzlich entwickeln?**

Wenn die bestehenden Anlagen auf die Restlaufzeit bis 2045 abgeschrieben werden müssen, steigt die jährliche AfA um 2,5 Mio. € gegenüber der derzeitigen. Das bedeutet für einen Haushalt mit einem Verbrauch von 27 MWh Mehrkosten in Höhe von brutto 0,57 Ct/kWh bzw. 154 € pro Jahr (auf Vorjahrespreisniveau, aktuelle Preissteigerungen nicht berücksichtigt). Bei größeren Verbräuchen entsprechend mehr.

- 4. Wäre auch eine künftige Nutzung der vorhandenen Erdgas-Infrastruktur durch Wasserstoff, methanisierter Wasserstoff oder andere Energieträger nutzbar?**

Bio-Erdgas wird schon heute beigemischt. Inwieweit in 23 Jahren 100% Wasserstoff durch die ESTW-Gas-Netze fließen können, kann nicht beurteilt werden. Das kleinste Problem wird dabei das Netz sein. Bis dahin müssen alle Verbraucher auf diese neue Technologie umgestellt werden

– sprich alle Brenner o.ä. müssen auf einen anderen Energieträger umgerüstet werden bzw. diesen verarbeiten können.

Sowohl die Fachverbände als auch die Verteilnetzbetreiber gehen davon aus, dass Wasserstoff aus regenerativer Erzeugung künftig für die Energieversorgung in Deutschland unverzichtbar ist. Im Rahmen einer Gasnetz-Transformationsplanung wurden Szenarien entwickelt, die Wasserstoff leitungsgebunden, durch Umnutzung vorhandener Erdgasleitungen, in vielen Regionen zugänglich macht. Für unseren Großraum Nürnberg-Erlangen scheint eine Verfügbarkeit ab ca. 2030 möglich. Eine sukzessive Umstellung des Erdgasnetzes auf Wasserstoff kann auch in den jeweiligen Ortsnetzen erfolgen. Ob dann reiner Wasserstoff oder ein Gemisch aus Biomethan und Wasserstoff verteilt wird (derzeit laufen Feldversuche mit einer Wasserstoffbeimischung von bis zu 30 %) kann abhängig von der jeweiligen Verfügbarkeit regional entschieden werden. Eine Nutzung der Erdgas-Infrastruktur für reinen oder gemischten Wasserstoff ist aber weitestgehend möglich. Eine Überprüfung und Bewertung des Rohrnetzes ist aber dennoch erforderlich, um ggf. Anpassungen vornehmen zu können.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 169/2022

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang